

„Erfolgreich Kooperationen gestalten“

**Eine Handreichung für Sportvereine, Kindertageseinrichtungen,
Schulen sowie Pflegedienste und Alteinrichtungen**



www.hochsauerlandsport.de

**Herausgeber:**

KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.
Bundesstraße 152
59909 Bestwig

Tel.: 02904-976325-0
Fax: 02904-976325-9

E-Mail: info@hochsauerlandsport.de
www.hochsauerlandsport.de

© KreisSportBund Hochsauerlandkreis 2020
© Fotos Bildatenbank LSB NRW A. Bowinkelmann: S. 6
© Fotos Shutterstock: S. 1,2,4,10,14,16,17,24

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Engagement stärkt alle - Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen	6
	2.1 Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung	6
	2.2 Kooperation Sportverein und Schule	10
	2.3 Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung	15
3.	Planung und Umsetzung einer Kooperation	19
4.	Häufig gestellte Fragen	24
5.	Beispiel Kooperationsvereinbarungen	26
6.	Literatur/Ansprechpartner/Impressum	27

**„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“**

Henry Ford



1. Vorwort

Die Broschüre **„Erfolgreich Kooperationen gestalten“** ist eine Hilfestellung und zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Informationen rund um die Themen **„Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung“**, **„Kooperation Sportverein und Schule“** und **„Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung“**.

Warum aber eine Handreichung als Hilfestellung?

Das gesellschaftspolitische Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen und des organisierten Sports verfolgt den Ansatz, dass Sport und Bewegung vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter in ausreichendem Umfang ermöglicht wird. Der organisierte Sport umfasst dabei alle Sportarten, die durch Vereine angeboten werden. Ein weiteres sportpolitisches Ziel ist, dass Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Pflege- und Alteneinrichtungen die Zukunft des gemeinwohlorientierten Kinder-, Jugend- und Alters-sport sichern und damit den Sport als Element der Zivilgesellschaft stärken. Kooperationen zeichnen sich dabei durch ein zweckgerichtetes Zusammenwirken von zwei oder mehreren Akteuren aus, mit dem Ziel gemeinschaftliche Erfolge zu erzielen. Bei der Umsetzung dieses Ziels, ist ein stark ausgebildetes Kooperationsnetzwerk von großer Bedeutung. Im Laufe dieses Prozesses stehen alle beteiligten Akteure vor großen Aufgaben und gesellschaftlichen Pflichten, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Die Kindertageseinrichtungen können die Grundlage für eine positive motorische Entwicklung im Kleinkindalter legen und durch Sport und Bewegung präventive Arbeit leisten.

Unsere Schulen stehen vor der Aufgabe, bedingt durch den Ausbau des Ganztages, mehr qualifizierte Angebote zu schaffen und mit qualifiziertem Betreuungspersonal adäquat zu besetzen, um den Kindern auch im Schulalter weiterhin einen erleichterten Zugang zu Sport- und Bewegungsangebote zu gewährleisten.

Im fortgeschrittenen Alter sind der Sport und die Bewegung ebenfalls noch wichtige Bestandteile, um dem Alterungsprozess und möglichen gesundheitlichen Einschränkungen positiv entgegen zu wirken. Durch den demographischen Wandel nimmt die Anzahl der Senioren, mit einem Alter über 65 Jahren, stetig zu. In dieser Altersklasse liegt eine große Zielgruppe für Sport- und Bewegungsangebote.

Die Sportvereine hingegen stehen, auf Grund von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, häufig vor der Herausforderung, einerseits ihre Mitgliederzahlen zu stabilisieren und andererseits neue Mitglieder zu rekrutieren.

Alle drei o.g. Institutionen bieten dem Sportverein als Kooperationspartner in Punkto Mitgliedergewinnung ein großes Potential. Aber auch das „Know-How“ des Sportvereins trägt zur positiven Entwicklung in Kita, Schule und Pflegedienst und Alteneinrichtungen bei. Es muss das gemeinsame Ziel sein, mehr Bewegung-, Spiel- und Sportangebote in alle drei Institutionen zu bringen. Die Sportvereine können dieses „Mehr“ an Bewegung, durch Einbringen eigener Ressourcen, nutzenbringend für sich umsetzen.

Durch die Implementierung von Kooperationen mit Sportvereinen erzielen alle Akteure positive Aspekte und tragen zu einer langfristig verbesserten sozialen und gesundheitlichen Entwicklung in allen Altersklassen bei.

2. Engagement stärkt alle - Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen

2.1 Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung

Die frühkindliche Bildung braucht Bewegung, Spiel und Sport. Die sportliche Aktivität verfügt über ein großes Bildungspotenzial und ist unverzichtbarer Bestandteil in ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozessen. Bewegung ist vor allem in jungen Jahren das Tor zum Lernen. Sie erweckt und aktiviert viele unserer geistigen Fähigkeiten. Aber auch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung wird in der frühen Kindheit durch regelmäßige Bewegung, Spiel und Sport positiv beeinflusst. Auch für die körperliche Entwicklung wird vor allem in den ersten sechs Lebensjahren durch sportliche Aktivität eine gesunde Basis geschaffen.

Leider machen die gesellschaftlichen Veränderungen auch vor den Kleinsten in unserer Gesellschaft nicht halt. Der Verlust von Bewegungsräumen und ein verändertes Spiel- und Freizeitverhalten fördert den allgemeinen Bewegungsmangel und begünstigt die Entstehung von langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Mit dem Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wird das „Recht auf Bewegung“ von Kindern landesweit unterstützt. Alle Kinder sollen die Chance haben, durch Bewegung, Spiel und Sport, Können und auch Kompetenzen zu entwickeln.

In den 34 „Anerkannten Bewegungskindergärten“ im Hochsauerlandkreis (Stand 2020) wird dieses Ziel verfolgt. Deutliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Kindertageseinrichtungen ist, dass im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit die Bewegungsförderung steht und sich wie ein roter Faden durch den Kindergartenalltag zieht. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist hier die Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein.

Die Sportvereine können durch ihre zusätzlichen materiellen, räumlichen und auch personellen Ressourcen, die Angebote in den Kindertageseinrichtungen ergänzend unterstützen. Durch eine Kooperation wird den Kindern und den Familien der Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport erleichtert. Die Sportvereine erhalten durch den Landessportbund NRW die Zertifizierung „kinderfreundlicher“ Sportverein und können ebenfalls neue Mitglieder gewinnen. Die „kinderfreundlichen“ Sportvereine bieten adäquate Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder aller Altersklassen an und setzen sich für bewegte Kinderwelten in ihrer örtlichen Umgebung ein.

Die Zertifizierung zum Anerkannten Bewegungskindergarten erfolgt durch den Landessportbund NRW und den KSB HSK. Um zum Anerkannten Bewegungskindergarten zertifiziert zu werden, müssen von der Kindertageseinrichtung acht unterschiedliche Qualitätskriterien erfüllt werden. Weitere Information zu den Qualitätskriterien kann der KSB HSK erteilen (s. Infobox S. 10).

Auch ohne die vorgegebenen Qualitätskriterien können Kooperationen zwischen der Kita und einem Sportverein eingegangen werden.



<https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten>

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/bewegungskindergarten>

Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Gewinnung von Nachwuchs im Kinderbereich
- Gewinnung der Eltern als neue Mitglieder
- Bereicherung der Lebenswelt von Kindern
- Leistung von positiver Bildungsarbeit
- Gewinnung von Übungsleitern (z.B. Erzieher)
- Öffentlichkeitswirksame, positive Darstellung

Chancen und Nutzen für die Kindertageseinrichtung

- Ergänzende sportliche Angebote
- Ein Mehr an Sportmotorik
- Vereinfachter Zugang zum Sportverein kann ermöglicht werden
- Nutzung von Hallenzeiten und Materialien des Vereins
- Unterstützung durch den Sportverein bei Sommerfesten, Aktionstagen etc.
- Weitergabe von sportlichem „Know-How“ an die Kita

Kooperationsformen

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Kindertageseinrichtungen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als eine kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

- **Anerkannter Bewegungskindergarten**

Beim Anerkannten Bewegungskindergarten ist der kooperierende Sportverein ein wichtiges Qualitätskriterium. Ohne seine Unterstützung wäre die Qualität nicht gewährleistet und das Zertifikat kann nicht verliehen werden (weitere Informationen s. Infobox S. 10).

- **Sportabzeichen**

Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, z.B. das MIKE-Sportabzeichen zusammen mit dem kooperierenden Sportverein durchzuführen. Es bietet sich an, die Sporthalle und die Materialien gemeinsam mit dem Sportverein zu nutzen (weitere Informationen s. Infobox S. 10).

- **Sommerfest/Aktionstage**

Bei der Gestaltung von Sommerfesten oder Aktionstagen kann der Sportverein mitwirken (Sommerolympiade, Waldtag etc.).

- **Wöchentliches Sportangebot**

Der Sportverein kann einen Übungsleiter stellen, der wöchentlich ein Sportangebot in der Kita für die Kinder leitet. Ebenfalls ist es möglich, dass die Kita wöchentlich die Hallenzeiten des Vereins nutzt und unter der Leitung der Erzieher*innen eine Sportstunde anbietet.

- **Sportangebote für Eltern**

Die Eltern können ebenfalls mit ins Boot geholt werden, indem der Verein auch für die Eltern der Kitakinder Sportkurse anbietet.

- **Vorträge**

Auf Elternabenden oder Vollversammlungen können durch den Sportverein Kurzvorträge zum Thema Bewegung/Prävention gehalten werden.

- **Ferienprogramme**

Die Kindertageseinrichtung kann in Kooperation mit dem Sportverein ein sportliches Ferienprogramm erstellen.

- **Projektwoche**

Die Kita kann eine Projektwoche zum Thema Bewegung, Wald, Zirkus etc. anbieten und dabei vom Sportverein unterstützt werden.

- **Werbung**

Zusätzlich kann der Verein Flyer mit seinem gesamten Sportangebot in der Kindertageseinrichtung auslegen und sich öffentlichkeitswirksam darstellen.

Infobox

Zertifizierung Anerkannter Bewegungskindergarten

<https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten>

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/bewegungskindergarten>

Zertifizierung zum kinderfreundlichen Sportverein

<https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten>

MIKE Sportabzeichen allgemein/mit Ball/auf Rollen/im Wasser/im Schnee

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/mike-sportabzeichen>

Weitere Informationen unter:

02904-9763253 · www.hochsauerlandsport.de

Katja Osenberg · k.osenberg@hochsauerlandsport.de



2.2 Kooperation Sportverein und Schule

Sportvereine und Schulen stehen heute vor großen demographischen Herausforderungen. Da viele Kinder in der heutigen Zeit im Ganzttag organisiert sind, verfügen sie über immer weniger Zeit für Bewegung, Sport und Spiel in den Sportvereinen. Ein Lösungsansatz für Sportvereine kann dabei die Kooperation mit Schulen, wie z.B. Ganzttagsschulen, sein. Durch die Zusammenarbeit der Institutionen können die beidseitigen Ressourcen optimal genutzt werden.

Die Kooperation zwischen diesen beiden Akteuren ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport tragen eine gemeinsame Verantwortung für die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Die Erschließung einer Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur trägt zur Bildung einer gefestigten Persönlichkeit und zu einer dauerhaft sportbezogenen und gesundheitsorientierten Lebensweise von Kindern und Jugendlichen bei.

Die Schulen haben die Chance durch vielfältige außerunterrichtliche Sportangebote, über den Sportunterricht hinaus, ihr pädagogisches Profil attraktiver zu gestalten. Im Gegenzug haben die Sportvereine die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche für den Sportverein zu gewinnen und somit einen frühzeitigen Zugang zu möglichen sportlichen Talenten zu haben. Durch die Bündelung dieser Ressourcen können beide Akteure ihren jeweiligen Bildungs- und Bewegungsauftrag optimieren.

Bewegungsfreudige und sportorientierte Schule



Abbildung angelehnt an „Strukturelle Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“ (Schulsport NRW 2020)

Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Stabilisierung der Nachwuchsarbeit
- Gewinnung neuer Mitglieder und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Frühzeitige und langfristige Bindung von Schülern an den Verein
- Intensivierung der Kontakte und des Erfahrungsaustausches zwischen Sportlehrkräften, Übungsleitern und Trainern
- Erweiterung des sportpädagogischen Kenntnisstands
- Besondere Möglichkeiten der Talentsichtung und –förderung
- Bereicherung der Lebenswelt von Schulkindern
- Leistung von positiver Bildungsarbeit

Chancen und Nutzen für die Schulen

- Erweiterung und Bereicherung des außerunterrichtlichen Schulsportangebots
- Bildung eines individuellen Schulprofils, Erweiterung des Schulprogramms
- Angebote zum Pausensport
- Unterstützung der Lehrkräfte bei Sportveranstaltungen, wie z.B. bei Sportabzeichen-Aktionstagen
- Hilfestellung beim Aufbau von leistungsstarken Schulmannschaften, Optimierung der Wettkampfvorbereitung von Schulmannschaften
- Erweiterung des fachdidaktischen/-methodischen Kenntnisstands durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kooperationsformen

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Schulen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als eine kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

• **Außerunterrichtliche Schulsportgemeinschaften**

Im außerschulischen Bereich können in Kooperation mit einem Sportverein Schulsportgemeinschaften angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit allgemeine Schulsportgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften mit besonderen Aufgaben und Talentsichtungsgruppen anzubieten. Allgemeine Schulsportgemeinschaften dienen der Vorbereitung auf Prüfungen, gleichen Bewegungsdefizite aus oder stellen Sportbereiche vor, die im Pflichtunterricht nicht behandelt werden. Schulsportgemeinschaften mit besonderen

Aufgabenstellungen haben das Ziel, Schülern*innen mit erheblichen motorischen Defiziten zu fördern, Zugangschancen zum Sport zu erleichtern und Sporthelfer zu qualifizieren. In den Talentsichtungsgruppen können die Sportvereine die Übungsstunden nutzen, um sportliche Talente für die jeweilige Sportart zu sichten. Eine Talentförderung kann z.B. durch die Zusammenlegung von Vereinstraining und außerunterrichtlichem Schulsportangebot erreicht werden. Weiter Informationen zur Antragstellung und zur finanziellen Unterstützung finden Sie in der Infobox auf S. 15.

• **Sportangebote im Ganzttag**

Übernahme sportlicher Ganztags- oder Übermittagsangebote durch den Verein. Weiter Informationen erhalten Sie auf der Homepage des KSB HSK (s. Infobox S. 15).

• **Sportabzeichen-Aktionstag**

Gemeinsame Durchführung eines Sportabzeichen-Aktionstages zur Steigerung der Abzeichenanzahl in Schule und Verein. Gemeinsame Teilnahme am Sportabzeichenwettbewerb des KSB HSK. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des KSB HSK (s. Infobox S.15).

• **Zusammenarbeit bei Schulsportfesten/Vereinssportfesten oder Projekttagen**

Sportvereine oder Schulen haben die Möglichkeit, sich bei diesen speziellen Themen einzubringen. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt lassen sich vielfältige Möglichkeiten umsetzen, z.B. Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Durchführung von Bundesjugendspielen oder dem Landessportfest der Schulen.

• **Schnuppertag**

Mit einem Schnuppertag bietet sich für die Sportvereine die Möglichkeit, sich und seine Sportarten vorzustellen. Im Gegenzug kann die Schule ihr Schulprogramm und die Nachmittagsbetreuung präsentieren.

• **Doppelseitiges personelles Engagement**

Sportlehrer der Schule können auch im Verein als Trainer, Übungsleiter oder Betreuer tätig werden.

- **Schulmannschaften**

Organisation oder Unterstützung bei der Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“ oder bei den Westfalen Youngstars. Training von Schulmannschaften zur Wettkampfvorbereitung. Weitere Informationen s. Infobox S. 15.

- **Ferienprogramme/Ferienbetreuung**

Auch in den Ferien haben die Sportvereine die Möglichkeit sich zu präsentieren. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit an. Die Bandbreite reicht z.B. von der Betreuung eines einzelnen Tages bis hin zu einer kompletten Woche (z.B. gemeinsame Freizeit).

- **Werbung**

Die Schule kann den Sportverein werbewirksam unterstützen, z.B. auf der Internetseite der Schule, am schwarzen Brett oder bei Schulveranstaltungen



Infobox

Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/HS/sp/Rahmenvorgaben_Schulsport_Endfassung.pdf

Sportangebote im Ganztag

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/sport-in-ganztagsschulen>

Sportabzeichen-Aktionstage in Zusammenarbeit mit einem Sportverein

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/sportabzeichen/das-deutsche-sportabzeichen/sportabzeichen-aktionstage>

Außerunterrichtliche Schulsportgemeinschaften

<https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html>

Jugend trainiert für Olympia

<https://www.jugendtrainiert.com/>

Westfalen Youngstars

<https://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/index.php/wettbewerbe/youngstars>

Förderung Nachwuchs Leistungssport

Weitere Informationen unter:

02904-9763251 • www.hochsauerlandsport.de

André Erlmann • a.erlmann@hochsauerlandsport.de

2.3 Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung

In zahlreichen wissenschaftlichen Studien konnte belegt werden, dass die Bewegung ein unverzichtbarer Bestandteil ist, um die Mobilität bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Die Bewegung wirkt sowohl präventiv als auch rehabilitativ und ist damit unverzichtbar im Lebensalltag älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Eine große Chance bietet die Kooperation zwischen Sportvereinen und Pflegedienst und Alteneinrichtungen. Es ist das Ziel, durch Bewegung die Selbständigkeit und Mobilität zu erhalten und der Immobilität vorzubeugen, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern und Alltagskompetenzen beizubehalten. Das allgemeine Wohlbefinden der alten und/oder pflegebedürftigen Menschen wird deutlich verbessert und die Freude an Bewegung sowie an geselligem Spiel und Sport gesteigert. Die Sportvereine sind ein idealer Kooperationspartner, um diese Ziele umzusetzen. Sie bieten den Zugang zu sozialer Interaktion für Menschen, die durch ihre Pflegebedürftigkeit in ihrem Alltag stark eingeschränkt sind. Mit Hilfe des Sportvereins kann eine Vielzahl an Bewegungsangeboten, wie z.B. Gymnastikangebote, Rollatortraining, Sitztanz und Sturzprophylaxe in Pflegedienst und Alteneinrichtungen angeboten werden.

Der Sportverein hat die Möglichkeit, sich am Projekt „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ des Landessportbundes NRW, als Projektpartner zu beteiligen und als Kooperationspartner wichtige Ressourcen beizusteuern (s. Infobox S. 19). Die Alteneinrichtungen können so ein „Mehr“ an Bewegung realisieren und zum Wohl ihrer Bewohner beitragen.



Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Erreichen neuer Zielgruppen
- Profilieren und vernetzen sich als kompetente Akteure in der Senioren- und Quartiersarbeit
- Arbeiten öffentlichkeitswirksam
- Erschließen neue Bewegungsräume und neue Handlungsfelder
- Qualifizieren ihre Übungsleiter in der Bewegungsförderung von hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen
- Können sich als Projektpartner „Bewegende Alteinrichtungen und Pflegedienste“ zertifizieren lassen

Chancen und Nutzen für die Pflegedienst und Alteinrichtungen

- Schaffen neue Bewegungsangebote und -förderung, mehr Lebensqualität und Wohlbefinden für ihre Bewohner, Mitarbeiter und Menschen im Quartier
- Können auf qualifizierte Übungsleiter zurückgreifen, die eine hohe Fachkompetenz im Umgang mit Senioren haben
- Erwerben neue Kenntnisse im Bereich Bewegung, Spiel- und Sport sowie Prävention und Gesundheitsförderung, die von den Mitarbeitern angewendet werden können
- Gewährleisten eine hohe Qualität als Projektpartner
- Können sich als Projektpartner „Bewegende Alteinrichtungen und Pflegedienste“ zertifizieren lassen



Kooperationsformen

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Pflegedienste und Alteneinrichtungen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

• **Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste**

Sportverein und Altenrichtungen oder Pflegedienste gestalten gemeinsam neue Bewegungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen in stationären und ambulanten Lebenswelten. Die Zertifizierung „Bewegende Alteneinrichtung und Pflegedienst“ kann nur in Kooperation mit einem Sportverein erreicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des KSB HSK (s. Infobox S. 19).

• **Wöchentliches Sportangebot**

Der Sportverein kann einen Übungsleiter stellen, der wöchentlich ein Sportangebot in der Alteneinrichtung oder beim Pflegedienst leitet. Das kann sowohl ein Rehabilitationssportangebot als auch ein regulärer Sportkurs, wie z.B. Hockergymnastik für die zu Betreuenden oder auch für die Mitarbeiter sein. Rehabilitationssport muss von einem Arzt verordnet werden. Die Kosten werden dabei von der Krankenkasse übernommen.

• **Zusammenarbeit bei Sommerfesten oder sonstigen Veranstaltungen**

Sportvereine, Alteneinrichtungen und Pflegedienste haben die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung von Festen oder anderen Veranstaltungen einzubringen. Beispielsweise kann der Sportverein seine Bewegungsangebote beim Tag der offenen Tür der Einrichtung vorstellen. Hier sind Jung und Alt anzutreffen und durch Bewegung zu begeistern.

• **Werbung**

Die Alteneinrichtung oder der Pflegedienst kann den Sportverein werbewirksam unterstützen, z.B. auf der Internetseite, mittels Flyer im Besucherbereich oder bei Veranstaltungen.

• **Projektwoche**

Die Alteneinrichtung oder der Pflegedienst kann eine Projektwoche zum Thema Bewegung, Life Kinetik, Musik etc. anbieten und dabei durch den Sportverein unterstützt werden.

Infobox

Zertifizierung Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/bewegt-aelter-werden-in-nrw/bewegende-alteneinrichtungen-und-pflegedienste-bap>

Rehabilitationssport

<https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/>

Weitere Informationen unter:

02904-9763254 • www.hochsauerlandsport.de

Franziska Geise • f.geise@hochsauerlandsport.de



3. Planung und Umsetzung einer Kooperation

Wo fängt man an und welche Kriterien sind zu beachten?

Ein strukturiertes Vorgehen bei der Anbahnung von Kooperationen ist hilfreich, um einerseits den Überblick zu wahren und andererseits den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten. Die anfallenden Arbeitsschritte sind möglichst genau zu definieren und systematisch abzuarbeiten.

Die Erstellung eines Übersichtsplans mit den eigenen Strukturen, Ressourcen und Zielvorstellungen hilft, sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen. Mit Hilfe dieser Einschätzung lässt sich systematisch die Struktur der sich abzeichnenden Kooperation erkennen und ein entsprechendes Kooperationskonzept ableiten. Die Positionierung, die verfügbaren Ressourcen und die strukturellen Rahmenbedingungen des Sportvereins und der jeweiligen Einrichtung sind zu berücksichtigen.

Eine Kooperation ist nur dann erfolgversprechend, wenn der Sportverein und die jeweilige Einrichtung sie gemeinsam tragen.

Kontaktweg für eine Kooperation

Die Entwicklung eines Netzwerkes und die Entstehung einer Kooperation brauchen genügend Zeit und Kontinuität. Besteht beiderseitig ein Interesse an einer Zusammenarbeit, so ist ein erstes Gespräch aller Projektbeteiligten notwendig. Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme und den ersten Gesprächen können durch den KSB HSK gewährleistet werden.

Kooperationsvereinbarung

Bei der Formulierung einer Kooperationsvereinbarung sind aufgrund der Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerken einige grundsätzliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Komplexität und Individualisierung der Kooperationen erfordern individuelle Vereinbarungen. So können gezielt Verantwortlichkeiten und Besonderheiten sinnvoll den örtlichen Gegebenheiten angepasst und festgelegt werden.

Wie sieht die Herangehensweise für eine angestrebte Kooperation aus?

Die Planung einer Kooperation lässt sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Vorbereitungsphase
- Kontaktphase
- Durchführungsphase
- Auswertung und Überprüfung

In der aufgeführten Tabelle wird die mögliche Herangehensweise für die einzelnen Phasen dargestellt.

Die objektive Beurteilung der Ressourcen ist von grundlegender Bedeutung für das Gelingen einer angestrebten Kooperation. Die Bereitschaft zum gegenseitigen Öffnen der eigenen Strukturen sollte vorhanden sein. So können z.B. Einsichten in die Funktions- und Arbeitsweise der Einrichtung- oder der Vorstandsarbeit gewährt werden, interne Arbeitsabläufe werden dem Kooperationspartner vorgestellt oder die Beantragung von Fördermitteln wird gemeinsam abgestimmt.

Phasenstruktur der Arbeitsschritte		
Vorbereitungsphase	Sportverein	Kita / Schule / Pflegedienst- und Alteinrichtung
Verantwortliche und Mitwirkende verständigen sich auf Ziele und Inhalte der Kooperation. - Mit wem möchte ich kooperieren? - Dauer der Kooperation? - Maßnahmen und Ziele der Kooperation?	Vorsitzender, Abteilungsleiter, Übungsleiter - Schule, Kita, Alteinrichtung, Pflegedienst? Sind mehrere Kooperationen möglich? - Welche Altersgruppe und welche Sportart sind interessant? - Aktionstage, Ferienprogramm, regelmäßige und zeitlich befristete Angebote - Mit welchen Inhalten sollen die Ziele erreicht werden?	Kita: Kitaleitung, Träger, Elternrat Schule: Schulleitung, Fachkonferenz Sport, Schülervertretung, Schulpflegschaft, Schulkonferenz Pflegedienst- und Alteinrichtung: Heimleitung, Abteilungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung - Mit welchem Verein möchte die Einrichtung; der Pflegedienst kooperieren? - Wie lang soll das Engagement laufen? - Mit welchen Inhalten sollen die Ziele erreicht werden?

• Verfügbarkeit von Personal, Material und Sportstätten	• In welchem Zeitraum sollen die Ziele erreicht werden? • Wann und zu welchen Zeiten sind Übungsleiter verfügbar? • Vertretungsregelung? • Sind Sportstätten verfügbar?	• In welchem Zeitraum sollen die Ziele erreicht werden? • Welche Kapazitäten (materiell und personell) können zur Verfügung gestellt werden?
Verantwortliche/n für die Kooperation festlegen	Vorstandsmitglied, Jugendwart	Kita: Kitaleitung, Elternrat, Kitaträger Schule: Schulsportleiter, Fachschaftsvorsitzender Sport Pflegedienst- und Alteneinrichtung: Heimleitung, Abteilungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung
Mögliche weitere Kooperationspartner ermitteln	KSB HSK, Berater im Schulsport, Kitaträger, Projektkoordinatoren (Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste) bei der Bezirksregierung	
Informationen zu Bedingungen, Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten einholen	KSB HSK, Fachverbände, Ausschuss für den Schulsport beim Schulamt für den Hochsauerlandkreis, Kitaträger, Berater Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste Landessportbund NRW	
Kontaktphase	Sportverein Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung	
Realistische Zielstellungen erarbeiten, kompetent und zielstrebig verhandeln, kompromissfähig sein	Vorsitzender, Abteilungsleiter, Übungsleiter	Kita: Kitaleitung, Kitaträger, Elternrat Schule: Schulleitung, Fachkonferenz Sport, Schülervertretung, Schulpflegschaft, Schulkonferenz Pflegedienst- und Alteneinrichtung: Heimleitung, Abteilungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung
Welche Ziele sollen mit der Kooperation erreicht werden?		
Abgleichen der Zielvorstellung		
ggf. Moderator einsetzen	KSB HSK	
Öffentlichkeitswirksam planen	Lokale Medien, Pressewart, Schulzeitung, Newsletter	

Durchführungsphase	Sportverein/Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung
Gegenseitige Information und Abstimmung zu vereinbarten Inhalten der Kooperation.	Vertiefen, Absichern der Kooperation: • Beteiligung der Partner an Sitzungen • Qualifizieren von Lehrern/Mitarbeitern und Übungsleitern • Qualifizierung von Schülern (Sporthelfer I und II) und Eltern (z.B. Erlangung der Rettungsfähigkeit, Übungsleiter-Ausbildung), Heimmitarbeitern (Rehasport-Lizenz, Sport mit Älteren) und Erzieher*innen • Verankerung im Schulprogramm/pädagogischen Konzept der Kita/im Qualitätsmanagement (QM-Handbuch) der Alteneinrichtung und des Pflegedienstes bzw. als Vereins-schwerpunkt Zusätzliche Hilfen und Anregungen durch: • Lokale Beratungsstellen/-personen (KSB HSK, Berater im Schulsport)
Auswertung und Überprüfung	Sportverein/Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung
Regelmäßige Überprüfung der Zielstellungen	• Regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Akteuren

Weitere wichtige Punkte bei Planungen von Kooperationen könnten sein:

- räumliche Nähe/Erreichbarkeit von der jeweiligen Einrichtung und Sportstätten des Sportvereins
- räumliche Beschaffenheit/Zugänglichkeit für Rollatoren, Rollstühle
- Informierung und eventuelle Einbindung der Eltern in Schule und Kita, Vormünder von Pflegebedürftigen
- Einladung von Vereinsvertretern zu Veranstaltungen und umgekehrt
- Qualifizierung von älteren Schülern im Sportverein, die dann im außerunterrichtlichen Schulsport unterstützend tätig werden können
- Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite, Presse, Fotos etc.
- Gemeinsame Problemlösung/Besprechungen
- Nachbesprechung/Controlling
- Versicherungstechnische Fragen falls das Bewegungsangebot nicht auf Vereinsgelände abgehalten werden kann
- Übungsleiter-Vergütung
- Regelung bei Ausfall/Vertretung oder betrieblicher Unmöglichkeit

Durch Qualifizierung Chancen nutzen und Risiken vermeiden

Durch die Implementierung von Kooperationen müssen die Vereine komplexen Aufgabenstellungen gerecht werden. Die Sportvereine brauchen dazu Übungsleiter mit erweiterten sozialen und fachlichen Kompetenzen. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen und engagierten Arbeit ist es ratsam, Übungsleiter mit entsprechender Qualifikation (z.B. Übungsleiter-C-Lizenz) einzusetzen. Darüber hinaus werden weiterführende Lehrgänge (z.B. Übungsleiter-B-Lizenz in der Bewegungsförderung in Sportverein und Kita; Rehasport im Bereich Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie und Sucht) oder spezielle Fortbildungen (Sport im Seniorenbereich; Sport im Kindes- und Jugendalter) zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse führen. Der KSB HSK bietet Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu diesen Themen an. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/qualifizierung>



4. Häufig gestellte Fragen

Wie lassen sich Kooperationen und Vernetzungen finanzieren?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine Kooperation zu finanzieren. Diese richtet sich nach den Inhalten der Kooperation. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem jeweiligen Ansprechpartner oder auch auf der Homepage des KSB HSK unter dem Link:

<https://www.hochsauerlandsport.de/service/foerderungen-und-zuschuesse/foerderportfolio-des-ksb-hsk>

Welche Qualifikation sollten die Übungsleiter haben?

Die Qualifikation richtet sich u.a. nach dem Angebot und der Gruppenzusammensetzung.

Der KSB HSK steht bei der Weiterqualifikation der Übungsleiter sehr gerne tatkräftig zur Seite.

Wie groß dürfen die Gruppen sein?

Die Gruppengröße richtet sich nach unterschiedlichen Faktoren. Entscheidend sind unter anderem das sportliche Angebot, die örtliche Umgebung, die Teilnehmerstruktur und die eigene Erfahrung im Bereich der Übungsleitertätigkeit.

Besteht ein Versicherungsschutz?

Ausführliche Informationen zur Sportversicherung über den Landessportbund NRW finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/versicherungen/sportversicherung/>

Dürfen Jugendliche unter 18 Jahren eine Übungsstunde leiten?

Generell sollten Jugendliche als Helfer und nicht als Leiter in Übungsgruppen eingesetzt werden. Wenn ein erfahrener Erwachsener in der Nähe und als Ansprechpartner verfügbar ist, der Jugendliche über entsprechende Qualifikationen verfügt, die soziale Reife besitzt und der Erziehungsberichtigte zugestimmt hat, dürfen Jugendliche eigenständig Gruppen leiten.

Was bedeutet „Verletzung der Aufsichtspflicht?“

Der Gesetzgeber hat in § 832 Absatz 1 des BGB eine Haftung des Aufsichtspflichtigen für Schäden, die eine aufsichtsbedürftige Person Dritten zugefügt, geregelt.

Nehmen Kinder und Jugendliche an Angeboten des Vereins teil, wird die Aufsichtspflicht auf den Verein übertragen und

innerhalb des Vereins auf den Trainer/Übungsleiter delegiert. Der erforderliche Umfang der Aufsicht richtet sich nach Alter, Kenntnissen und Fähigkeiten der minderjährigen Sportler. Zu welchem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht beginnt und wann sie endet sollte im Vorfeld mit den beteiligten Akteuren geklärt werden.

Wie viel darf ein Übungsleiter steuerfrei verdienen?

Bis zur Höhe von 2400,00 Euro pro Kalenderjahr sind Einnahmen von Übungsleitern, die nebenberuflich für gemeinnützige Sportorganisationen tätig sind, steuerfrei (Übungsleiter-Freibetrag). Auch Vereine müssen im Anwendungsbereich dieses Freibetrages keine Steuern abführen.

Wo finden Vereine Unterstützung?

Bei allen Fragen rund um die Organisation und Umsetzung von Kooperationen und Aufbau von Netzwerken bietet der KSB HSK seine Unterstützung an. Die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner finden Sie auf Seite 29.

In einem persönlichen Beratungsgespräch lassen sich weitere Fragen und weiterführende Informationen klären.

5. Beispiel Kooperationsvereinbarungen

Beispiele für schriftliche Kooperationsvereinbarungen für alle Institutionen finden Sie auf der Homepage des KSB HSK unter folgenden Links:

Kooperationsvereinbarung Kita:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/kooperation-schule-verein>

Kooperationsvereinbarung Schule:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/kooperation-schule-verein>

Kooperationsvereinbarung Pflegedienst und Alteneinrichtung:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/bewegt-aelter-werden-in-nrw/bewegende-alteneinrichtungen-und-pflegedienste-bap>



7. Literatur/Ansprechpartner/Impressum

Literatur:

Aschebrock, H., Beckers, & Pack, R.-P. (2014). Einführung. In Dr. Heinz Aschebrock & Dr.h.c. Rolf-Peter Pack (Hrsg.), Bildung braucht Bewegung. Vom Bildungsverständnis zur Bildungspraxis im Kinder- und Jugendsport (S. 11). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

Balster, K., Köhn, N., Kohl, M. & Krüger, G. (1999). Leitfaden Kooperation Schule und Sport-verein. Duisburg: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Balster, K., Brand, S., Hempfer, P., Kaiser, F., Sander, M., Lautenbach, P., Naul, R. & Kohl, M. (2008). Chancen der Ganztagsförderung nutzen. Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend.

Becker, C. & Weber, J. (2019). Wie soll ich mich verhalten? 50 Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Recht und Versicherungen für Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter, Betreuer (14., neu bearbeitete Aufl.). Duisburg: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Buchwald-Röser, A.; Lehmann, B. (2016). Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.. Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen. Duisburg: Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Grasediek, M., Jungmann, I., Büchle, R. & Wandelt, B. (2009). Handlungsleitfaden für Sport-vereine- Kooperationen praxistauglich gestalten. Herne: StadtSportBund Dortmund. Blömeke Druck SRS.

Heine, K. (2010). Ganztagsförderung –der organisierte Sport im außerunterrichtlichen Sport-angebot der Schule (2., neu bearbeitete Auflage). Darmstadt: Deutscher Leichtathletik Verband.

Kohl, M., Reinink, G.-L., Schichelschmidt, P. & Späte, D. (2007). Leitfaden Kooperation Schule-Handballverein. Münster: Deutscher Handballbund Philippka-Sportverlag.

Streich, M. (2019). Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0. Neue Bewegungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen in stationären und ambulanten Lebenswelten. Duisburg: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V..

<https://www.henry-ford.net/deutsch/zitate.html> (Stand: 20.11.2020)

<https://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/rechtsgrundlagen/rahmenvorgaben/41-struktureller-rahmen-fuer-bewegung-spiel-und-sport-in-der-schule.html> (Stand: 20.11.2020)

Ansprechpartner beim KreisSportBund Hochsauerlandkreis:

André Erlmann

stellv. Geschäftsstellenleitung

Qualifizierung

Fachkraft für Jugendarbeit

Freiwilligendienste

a.erlmann@hochsauerlandsport.de

Tel.: 02904-976325-1

Franziska Geise

Fachkraft „Integration durch Sport“

„Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

„Bewegt ÄLTER werden in NRW!“

f.geise@hochsauerlandsport.de

Tel.: 02904-976325-4

Katja Osenberg

Fachkraft „NRW bewegt seine KINDER!“

Beraterin Anerkannter Bewegungskindergarten

MIKE-Sportabzeichen

k.osenberg@hochsauerlandsport.de

Tel.: 02904-976325-3

weitere Ansprechpartner:

Jens Bathen

Berater im Schulsport Bezirksregierung Arnsberg

jensbathen@web.de

Impressum:

KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.

Bundesstraße 152

59909 Bestwig

Tel.: 02904-976325-0

Fax: 02904-976325-9

Email: info@hochsauerlandsport.de

www.hochsauerlandsport.de